



Abs.:

Datum:

An das
Bürgermeisteramt
78554 Aldingen

Antrag auf Benutzung des Bürgersaales in Aldingen

1. Antragsteller:
2. Verantwortlich für die Veranstaltung: *(Name, Anschrift, Telefon)*
3. Art der Veranstaltung:
4. Termin:
5. Benötigt werden: Bürgersaal / mit Küchenbenutzung
6. Beginn der Veranstaltung am um Uhr
Ende der Veranstaltung am um Uhr

Aufbauarbeiten und Übergabe des Bürgersaals nach Absprache mit unserem Hausmeister.
7. Bewirtung vorgesehen: ja / nein
8. Welche Speisen werden ausgegeben?

9. Die beiliegenden Auflagen sind Bestandteil der Genehmigung und unbedingt einzuhalten.
10. Es wird die Schirmherrschaft des Bürgermeisters für die Veranstaltung beantragt.

Hinweis:

Anträge auf Belegung des Bürgersaals müssen mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich gestellt werden. Eine Benutzung des Bürgersaals ist nur möglich, wenn der Termin durch das Rathaus schriftlich zugesagt ist.

(Unterschrift)

Auflagen

für die Benutzung des Bürgersaals in Aldingen und Aixheim

Die untenstehenden Punkte sind Bestandteil der Genehmigung:

1. Von den Benutzern erwarten wir besondere Sorgfalt und Sauberkeit bei der Nutzung des Bürgersaals und der dazugehörenden Räume.
2. Stühle und Tische sind selbst aufzustellen und wieder abzubauen. Auf besondere Sauberkeit ist zu achten.
3. Bürgersaal, WC und die mitbenutzen Nebenräume sind spätestens am darauffolgenden Tag sauber geputzt zu übergeben. Die Übergabe vor der Veranstaltung und die Übernahme nach der Veranstaltung erfolgt durch den von der Gemeinde benannten Verantwortlichen. Verschmutzungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
4. Bei der Benutzung der Kücheneinrichtung ist das Mobiliar, sowie das Besteck und das Geschirr vor der Veranstaltung vom Verantwortlichen der Gemeinde zu übernehmen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Kücheneinrichtung, sowie Besteck und Geschirr vollständig, in einwandfreiem Zustand an den Verantwortlichen der Gemeinde zurückzugeben. Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Rückgabe der Räume diese zusammen mit dem Verantwortlichen der Gemeinde abzugeben.
5. Das Rauchen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
6. Den Anordnungen des Verantwortlichen der Gemeinde ist Folge zu leisten.
7. Die Getränke für den Bürgersaal in Aixheim sind über die Firma Grathwohl, Getränkevertrieb in Aixheim zu beziehen.
8. Für Sach- und Personenschäden, die durch die Veranstaltung entstehen, wird keine Haftung übernommen.
9. Der Veranstalter haftet für sämtliche Beschädigungen
10. Der Veranstalter hat sich vor der Übernahme des Bürgersaals von dessen einwandfreiem Zustand zu überzeugen. Etwaige Beschädigungen, die bei der Rückgabe an die Gemeinde vorliegen, werden auf Kosten des Veranstalters beseitigt.
11. Die Jugendschutzbestimmungen sind zu überwachen.

Bürgermeisteramt Aldingen